

Prüfung der Stellungnahmen zur Offenlage

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

1. Bürger, Schreiben vom 14.03.2006

Zusammenfassung der Anregung:

Der Querschnitt von 4,2 Meter berücksichtige nicht ausreichend die Belange der Radfahrer. Es wird angeregt, die Straße nicht als ständig öffentliche Straße zu widmen und die Fahrberechtigung auf einige Anlieger, vor allem die Firma Fels, zu beschränken. Oder einen separaten Geh- und Radweg südlich des Grünstreifens vorzusehen.

Prüfung:

Der Ausbau der südlichen Hardtstraße dient dem Zweck, den Lkw-Verkehr der anliegenden Gewerbebetriebe zukünftig verträglicher über die südliche Hardtstraße abwickeln zu können. Wesentliches Ziel der Planung ist es, den Feldwegcharakter zu erhalten und die Verträglichkeit mit Fußgängern und Radfahrern und der Naherholungsfunktion sicherzustellen. Eine zusätzliche Funktion für den Personenkraftwagen-Verkehr mit Ziel oder Quelle in den Wohngebieten im südöstlichen Kirchheim wird nicht angestrebt.

Die Breite der Fahrbahn von 4,20m wird gewählt, um zum einen eine ausreichend breite Verkehrsfläche für den Lkw-Verkehr der anliegenden Gewerbebetriebe bereitzustellen und zum anderen aber auch den Eingriff in den Landschafts- und Naherholungsraum möglichst gering zu halten.

Als Begegnungsfall wird die Begegnung von Rad und Lkw zu Grunde gelegt. Als Grundlage zur Festlegung der Fahrbahnbreite dienen die Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die als konzeptionelle Entscheidungshilfe für Erschließungsstraßen zu verstehen sind. Es ist zwar in Anbetracht nur schwer regelbarer Besonderheiten von Einzelfällen kein starrer Maßstab anzulegen. Von den empfohlenen Werten soll jedoch nur abgewichen werden, wenn die daraus entwickelte Lösung den konkurrierenden Belangen besser gerecht wird.

Als Fahrbahnbreite für die Begegnung von Rad und Lkw würde demnach bei verminderter Geschwindigkeit von < 40 km/h 4,0m ausreichen. Darin enthalten sind neben den notwendigen Verkehrsraumbreiten auch Sicherheitsabstände zu den Rändern und zwischen den Verkehrsteilnehmern von min. 25cm. Auf weitere Breitenzuschläge von 25cm kann aufgrund der geringeren Geschwindigkeit verzichtet werden. Für den vorliegenden Entwurf wird die Fahrbahnbreite von 4,20m gewählt, die dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrer stärker gerecht wird und dabei die Attraktivität des Begegnungsfalles Pkw/Pkw gering hält. Die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr ist darum bei der angestrebten Nutzung der Straße in Verbindung mit der geringen Kfz-Belastung verträglich.

Die Fahrbahnbreite von 4,20m unterstützt das Ziel, den motorisierten Verkehr in einem gemäßigten Tempo über die Hardtstraße/ Leimer Weg zu führen. Darüber hinaus wird an drei Stellen eine Aufweitung des Straßenraumes auf 6,50m vorgesehen, die die Begegnung von zwei Lkw bzw. landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen problemlos ermöglicht. Diese drei Aufweitungen befinden sich in Höhe der südlich anschließenden Feldwege und liegen in Sichtweite zueinander.

Im Zuge der straßenrechtlichen Widmung ist vorgesehen, den Gemeingebrauch der Straße auf die Gartengrundstücke sowie die Gewerbebetriebe der südlichen Hardtstraße zu beschränken.

Beschlussvorschlag

Die Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die Straße nur für einen eingeschränkten Personenkreis geöffnet wird.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurden folgende Anregungen vorgebracht:

2. Regierungspräsidium Karlsruhe, Abt 4 Straßenwesen und Verkehr, Schreiben vom 05.04.2006:

Zusammenfassung der Anregungen:

1. aus Gründen der Verkehrssicherheit für Radfahrer sei die Fahrbahn auf mindestens 4,5 Meter zu verbreitern.
2. wegen der geringen Fahrbahnbreite und damit zu erwartender Ausweichvorgänge sei der Seitenstreifen standfester zu gestalten zum Beispiel in Rasengittersteinen

Prüfung:

1. Ein breiterer Fahrbahnquerschnitt von 4,5 Meter würde Begegnungen von Lastkraftwagen und Personenkraftwagen ermöglichen und Begegnungen zwischen Personenkraftwagen spürbar erleichtern. Die dadurch entstehende Attraktivität der Straße für den allgemeinen Kraftfahrzeug-Verkehr steht im Widerspruch zu den Zielen der Planung. Eine detaillierte Begründung des gewählten Querschnitts enthält die Prüfung der Anregung Nr. 1.
2. Durch Bordsteine oder ähnliche bauliche Elemente wird gewährleistet, dass jenseits der Ausweichen keine Kraftfahrzeug-Kraftfahrzeug-Begegnungen stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden aus o.g. Gründen nicht berücksichtigt.

3. Untere Landwirtschaftsbehörde bei Amt 67, Schreiben vom 10.04.2006

Zusammenfassung der Anregungen:

Das den Hauptverkehr erzeugende Transportunternehmen solle umgesiedelt werden.

Prüfung:

Die Entscheidung über die Umsiedlung vorhandener Gewerbebetriebe liegt nicht im Ermessen der Stadt.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

4. Naturschutzbeauftragter über Amt 31, Dr. Karl-Friedrich Raqué, Schreiben vom 03.04.2006

Zusammenfassung der Anregungen:

Es wird angeregt zu prüfen, ob Walnussbäume und Wildkirschbäume nicht gruppenweise im Wechsel in der Baumallee gepflanzt werden können.

Prüfung:

Ein kleinräumiger Wechsel ist wegen der sehr unterschiedlichen Wuchsform der beiden Arten, aus Gründen des Landschaftsbildes und wegen der rel. Kurzen Strecke (450 Meter) nicht erwünscht. Einer Gruppierung in 2 Teile etwa mittig am Weg Flurstück. Nr. 42793 kann aber zugestimmt werden. Die Begründung wird dahingehend geändert, dass westlich des Weges unter Einbeziehung des Bestandes Walnussbäume und östlich Wildkirschenbäume gepflanzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird zum Teil berücksichtigt

5. Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Umweltzentrum, Schreiben vom 11.04.2006

Zusammenfassung der Anregungen:

1. Es wird angeregt zu prüfen, ob Walnussbäume und Wildkirschbäume nicht wechselseitig in der Baumallee gepflanzt werden können.
2. Es wird angeregt, verkehrslenkende Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Nutzungsbeschränkungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Prüfung:

1. siehe Stellungnahme zu der Anregung Nr.4 (Naturschutzbeauftragter Dr. Raqué)
2. Geschwindigkeitsbeschränkungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und können nicht nach § 9 Absatz 1 Baugesetzbuch festgesetzt werden. Die Hinweise sind im Rahmen der konkreten Ausführung zu beachten. Im Zuge der straßenrechtlichen Widmung ist vorgesehen, den Gemeingebrauch der Straße auf die Gartengrundstücke sowie die Gewerbebetriebe der südlichen Hardtstraße zu beschränken.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregung ist begründet und wird wie oben beschrieben zum Teil berücksichtigt.
2. Die Anregung wird aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt.

6. Polizeidirektion Heidelberg, Sachgebiet Verkehr, Schreiben vom 19.04.2006

Zusammenfassung der Anregungen:

1. der Querschnitt von 4,2 Meter sei für die geplante Nutzung nicht ausreichend; es wird angeregt, den Querschnitt entsprechend früherer Planungen auf 5,5 Meter Breite zu vergrößern und einen separaten Geh- und Radweg vorzusehen.
2. Der derzeitige Wirtschaftsweg sei Teil eines übergeordneten Radwegenetzes; wegen des geringen Querschnitts der Straße wird angeregt, im Ausbaubereich einen separaten Radweg vorzusehen.
3. Die Einmündung der Hardtstraße in den Ausbaubereich sei nicht ausreichend dimensioniert für Schwerlastfahrzeuge; daher wird angeregt, die Einmündung erheblich zu verbreitern.

Prüfung:

1. Eine detaillierte Begründung des gewählten Querschnitts enthält die Prüfung der Anregung Nr. 1. Ein separater Geh- und Radweg in ausreichender Breite würde dem angestrebten Straßencharakter widersprechen und zusätzlichen Grunderwerb erfordern.
2. Der Radverkehr läuft im Mischverkehr mit wenigen Kraftfahrzeugen auf ausreichenden 4,2 Meter Breite. (Siehe Prüfung der Anregung Nr. 1)
3. Die Einmündung der Hardtstraße in den Verbindungsweg ist fahrgeometrisch für Sattelzüge ausreichend dimensioniert. Die Fahrrichtung in der Wendeschleife wird umgedreht um eine bessere Einsehbarkeit in den Ausbaubereich zu schaffen. Ein Begegnungsfall von Kraftfahrzeugen kann und soll hier wie an anderen Stellen mit Ausnahme der Ausweichen nicht stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. + 2. + 3.

Die Anregungen werden aus oben genannten Gründen nicht berücksichtigt.